

# CONVERTINVEST Rendite

ISIN: AT0000A33DK9 (A)

ISIN: AT0000A33DL7 (IA)

ISIN: AT0000A33DM5 (IT)

ISIN: AT0000A33DN3 (IVT)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

## Rechenschaftsbericht

vom 05.05.2023 – 31.12.2023

(Rumpfrechnungsjahr)

[www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)



## **Bericht des Fondsmanagers: CONVERTINVEST Financial Services GmbH**

### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Seit Auflage des Fonds Anfang Mai 2023 und besonders mit Beginn des Sommers entwickelten sich die Aktienmärkte positiv. Vor allem in den USA konnten eine positive Unternehmensberichtssaison und der Hype um Künstliche Intelligenz die Kurse im Technologiebereich weiter antreiben. Zusätzlich sorgte das Abflachen der Turbulenzen am Bankensektor und das Aussetzen einer weiteren Zinsanhebung der US-amerikanischen Zentralbank Fed im Juni für etwas Entspannung bei den Kreditaufschlägen, obwohl die EZB die Leitzinsen im Juni um 25 BP anhob.

Schwächere Konjunkturzahlen im Exportsektor, gepaart mit deflationären Entwicklungen bei Verbraucherpreisen und anhaltende negative Nachrichten im bereits geschwächten Immobiliensektor, ließen Chinas Märkte von August an hingegen deutlich nach unten korrigieren. Dem konnten sich auch Aktienmärkte in Europa und USA nicht entziehen und fielen über 4%. In diesem Zeitraum stiegen neben den langfristigen Zinserwartungen auch die Kreditaufschläge beider Bonitätssegmente wieder etwas an.

Mit einer Anhebung der Zinsen um weitere 25BP im September aufgrund höher als erwartet ausfallender Inflationszahlen, schloss die EZB ihren Anhebungszyklus nach eigenen Aussagen ab. Während die Fed dies bereits Ende Juli vollzog und sich aber weitere Maßnahmen in Abhängigkeit der kommenden wirtschaftlichen Daten offenließ. Die Befürchtung, dass es aber zu einer länger andauernden Phase höherer Zinsen kommt, sorgte an den internationalen Märkten wieder für Unsicherheit. Dies führte zu einem Auf und Ab an den Börsen und wurde durch die Ereignisse im Nahen-Osten noch zusätzlich befeuert. Die Angst vor einem Flächenbrand in der Region verstärkte die Risikoaversion weiter, welche sich an den Börsen mit einer negativen Performance niederschlug und zudem stiegen die Kreditaufschläge wieder deutlich an.

Stark sinkende Inflationszahlen und damit verbundene Hoffnungen auf baldige Zinssenkungen führten von November an zu Kursgewinnen an den internationalen Börsen. Diese Jahresend rally führte sowohl in Europa als auch in den USA zu Kursgewinnen von über 10%, wobei sich die US-Märkte hier deutlich positiver entwickelten. Nachdem die Kreditaufschläge wiederum fielen, profitierten Small- und Mid-Caps zum Jahresende überproportional und damit auch Wandelanleihen.

### **Anlagepolitik**

Der Fonds ist seit Auflage zu gleichen Teilen im US-Markt, als auch in Europa investiert gewesen. Dabei wird aus strategischer Sicht ein geringer Anteil an Cash gehalten, welcher zum Fondstart noch bei über 10% lag, sich aber im Laufe des Jahres 2023 bei durchschnittlich 3% bewegte. Aufgrund der Strategie des Fonds in Wandelanleihen zu investieren, die einen Renditeertrag erwirtschaften und somit eine geringere Aktiensensitivität aufweisen, hielt sich das Delta des Fonds vom 2. bis zum 3. Quartal im defensiven Bereich bei rund 10% und sank zum Jahresende hin nochmals etwa auf 7-8%. Auf regionaler Ebene verhielt sich das Delta ähnlich zu den Fondsgewichten, weswegen der Beitrag von USA und Europa hier relativ gleich verteilt ist. Allerdings kam es hier durch gegensätzliche Bewegungen der Märkte im Laufe des vergangenen Jahres häufiger zu geringen Abweichungen.

Nachdem die durchschnittliche Rendite zum Start des Fonds bei 6,5% p.a. lag, stieg diese gegen Ende von Q3 aufgrund der negativen Entwicklungen an den Kredit- und Aktienmärkten auf knapp über 7,5% p.a. an, um das Jahr nach starken Kursgewinnen an den Börsen im November und Dezember bei 5,9% p.a. zu beenden. Zudem wurden durchgehend Derivative zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

**Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale  
(Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)**

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

## Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 05.05.2023	per 31.12.2023
Fondsvolumen gesamt	2.560.300,00	27.705.385,22
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil (A)	100,00	104,53
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil (A)	103,50	108,19
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil (IA)	100,00	104,80
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil (IA)	103,50	108,47
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil (IT)	100,00	104,81
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil (IT)	103,50	108,48
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil (IVT)	100,00	104,81
Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil (IVT)	103,50	108,48

## Umlaufende Anteile:

	05.05.2023	31.12.2023
AT0000A33DK9 (A)	1	1
AT0000A33DL7 (IA)	1	1
AT0000A33DM5 (IT)	25.600	211.337
AT0000A33DN3 (IVT)	1	53.001

## Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil (A)	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
05.05.23	2.560.300,00	100,00	-	1	-
31.12.23	27.705.385,22	104,53	0,0000	1	4,53 <sup>*)</sup>

Datum	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil (IA)	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
05.05.23	100,00	-	1	-
31.12.23	104,80	0,0000	1	4,80 <sup>*)</sup>

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil (IT)	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertentwicklung in %
05.05.23	100,00	-	-	1	-
31.12.23	104,81	0,0021	0,0008	211.337	4,81 <sup>*)</sup>

Datum	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil (IVT)	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertentwicklung in %
05.05.23	100,00	-	-	1	-
31.12.23	104,81	0,0029	-	53.001	4,81 <sup>*)</sup>

			Ausschüttung/Auszahlung am 12.04.2024
Ausschüttung/Anteil	AT0000A33DK9 (A)		EUR 0,0000
Ausschüttung/Anteil	AT0000A33DL7 (IA)		EUR 0,0000
Auszahlung/Anteil	AT0000A33DM5 (IT)		EUR 0,0008

<sup>\*)</sup> Die Wertentwicklung bezieht sich auf das Rumpfrechnungsjahr vom 05. Mai 2023 bis 31. Dezember 2023

## 1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)  
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	<b>2023</b> <b>in EUR</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A33DK9</b>	
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	104,53
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr</b>	<b>4,53%</b>
Nettoertrag pro Anteil	4,53

	<b>2023</b> <b>in EUR</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A33DL7</b>	
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	104,80
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr</b>	<b>4,80%</b>
Nettoertrag pro Anteil	4,80

	<b>2023</b> <b>in EUR</b>
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A33DM5</b>	
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	104,81
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr</b>	<b>4,81%</b>
Nettoertrag pro Anteil	4,81

	<b>2023</b> <b>in EUR</b>
<b>Vollthesaurierungsanteil AT0000A33DN3</b>	
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	104,81
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr</b>	<b>4,81%</b>
Nettoertrag pro Anteil	4,81

## 2. Fondsergebnis

2023  
in EUR

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	131.798,98	
Dividendenerträge	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	25,76	<b>131.824,74</b>
<hr/>		
Zinsaufwendungen	-220,52	<b>-220,52</b>

##### Aufwendungen

Verwaltungsgebühren	-72.178,11	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	0,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-5.004,88	
Wertpapierdepotgebühren	-786,23	
Depotbankgebühren	-2.887,19	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	
Fondsadministrationsgebühr	-14.427,18	
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-2.674,20	<b>-97.957,79</b>

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**33.646,43**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	216.241,66	
derivate Instrumente	78.584,30	
<hr/>		
Realisierte Kursgewinne gesamt		294.825,96
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-201.219,47	
derivate Instrumente	-194.956,82	
<hr/>		
Realisierte Kursverluste gesamt		-396.176,29

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**-101.350,33**

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**-67.703,90**

#### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	1.635.769,20	
unrealisierte Verluste	-352.185,60	<b>1.283.583,60</b>

#### Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres <sup>2)</sup>

**1.215.879,70**

#### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	68.462,53	
Ertragsausgleich im Rumpfrechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
<hr/>		
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>68.462,53</b>

#### Fondsergebnis gesamt

**1.284.342,23**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2023</u> <u>in EUR</u>
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres</b>	<b>0,00</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	26.489.505,52
Rücknahme von Anteilen	0,00
Ertragsausgleich	-68.462,53
	<u><b>26.421.042,99</b></u>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u><b>1.284.342,23</b></u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres</b>	<u><u><b>27.705.385,22</b></u></u>

### 4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	758,63
Ausschüttung AT0000A33DK9 ( EUR 0,0000 x 1 )	-0,00
Ausschüttung AT0000A33DL7 ( EUR 0,0000 x 1 )	-0,00
Auszahlung ( EUR 0,0008 x 211.337)	-169,07
Übertrag	589,56

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.497,70

## **Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung**

Die verwendete Software rechnet mit mehr als zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

## **Berechnung des Gesamtrisikos**

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

## **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps**

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

## Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B\*

<b>Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>	4.487.022,72			
Feste Bestandteile	4.071.695,18			
Variable Bestandteile	415.327,54			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	34,72 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
<b>Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>				<b>Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen</b>
	<b>Geschäftsleiter</b>	<b>Risikoträger</b>	<b>Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen</b>	
<b>Vergütungsangaben gem. InvFG</b>	**	1.754.501,97	641.007,21	n/a
	<b>Führungskräfte</b>	<b>Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt</b>		
<b>Vergütungsangaben gem. AIFMG</b>	857.920,94	1.365.987,89		
<b>Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden</b>	<p>Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.</p>			
<b>Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten</b>	<p>Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im September 2023 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>			
<b>wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik</b>	<p>Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.</p>			

\* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

\*\* Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.  
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten für das Geschäftsjahr 2022 und beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at).

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: CONVERTINVEST Financial Services GmbH

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in €
Gesamtsumme der Vergütung der Mitarbeiter	837.320,01
davon feste Vergütung	830.625,60
davon variable Vergütung	6.694,41
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	11

## Vermögensaufstellung für den CONVERTINVEST Rendite per 31. Dezember 2023

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen									
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>ANLEIHEN</b>									
<b>ANLEIHEN EURO</b>									
FR001400CMS2	2,8750	NEOEN 2 7/8 09/14/27	EUR	800.000	800.000		93,491000	747.928,00	2,70
<b>SUMME NEUEMISSION</b>								<b>747.928,00</b>	<b>2,70</b>
<b>ANLEIHEN</b>									
<b>ANLEIHEN EURO</b>									
DE000A2GSDH2	0,8750	LEGGR 0 7/8 09/01/25	EUR	800.000	800.000		97,409000	779.272,00	2,81
DE000A3E4589	0,0500	ZALGR 0,05 08/06/25	EUR	600.000	600.000		92,938000	557.628,00	2,01
DE000A3E46Y9	0,6250	TEGGR 0 5/8 08/27/26	EUR	800.000	800.000		87,881000	703.048,00	2,54
DE000A3H2WFP2	0,8750	DEHEHO 0 7/8 07/15/25	EUR	700.000	700.000		90,138000	630.966,00	2,28
DE000A3H2XR6	0,7500	DUEGR 0 3/4 01/15/26	EUR	500.000	500.000		92,358000	461.790,00	1,67
FR0013321429		NXIFP 0 1/4 03/02/25	EUR	7.500	7.500		63,770000	478.275,00	1,73
FR0013410628		AFFP 0 1/8 03/25/26	EUR	29.000	29.000		17,731000	514.199,00	1,86
XS2166095146	1,2500	TKWYNA 1 1/4 04/30/26	EUR	800.000	800.000		87,898000	703.184,00	2,54
XS2257580857	0,7500	CLNXSM 0 3/4 11/20/31	EUR	900.000	900.000		83,618000	752.562,00	2,72
XS2343113101	1,1250	IAGLN 1 1/8 05/18/28	EUR	600.000	600.000		89,353000	536.118,00	1,94
BE6322623669	0,0000	UMIBB 0 06/23/25	EUR	300.000	300.000		93,760000	281.280,00	1,02
DE000A19W2L5	0,0000	AMSSW 0 03/05/25	EUR	400.000	400.000		93,931000	375.724,00	1,36
DE000A287RE9	0,0000	RDCGR 0 01/21/28	EUR	600.000	600.000		93,770000	562.620,00	2,03
XS2305842903	0,0000	NEXIIM 0 02/24/28	EUR	900.000	900.000		86,899000	782.091,00	2,82
XS2339426004	0,0000	DIAIM 0 05/05/28	EUR	800.000	800.000		82,779000	662.232,00	2,39
<b>ANLEIHEN US DOLLAR</b>									
US08975PAB40	0,2500	BIGC 0 1/4 10/01/26	USD	700.000	700.000		80,600000	510.080,46	1,84
US229050AC34	0,7500	CYRX 0 3/4 12/01/26	USD	600.000	600.000		81,137000	440.124,76	1,59
US29975EAD13	0,7500	EB 0 3/4 09/15/26	USD	600.000	600.000		85,191000	462.115,54	1,67
US393657AM33	2,8750	GBX 2 7/8 04/15/28	USD	500.000	500.000		99,008000	447.554,47	1,62
US477143AP66	0,5000	JBLU 0 1/2 04/01/26	USD	500.000	500.000		71,574000	323.542,18	1,17
US55087PAB04	1,5000	LYFT 1 1/2 05/15/25	USD	700.000	700.000		95,384000	603.641,62	2,18
US705573AB99	0,7500	PEGA 0 3/4 03/01/25	USD	800.000	800.000		92,798000	671.172,59	2,42
US71375UAF84	0,1250	PRFT 0 1/8 11/15/26	USD	800.000	800.000		83,304000	602.506,10	2,17
US74736LAD10	0,7500	QTWO 0 3/4 06/01/26	USD	500.000	500.000		90,983000	411.278,37	1,48
US78573NAE22	4,0000	SABHLD 4 04/15/25	USD	400.000	400.000		98,767000	357.172,05	1,29
US81141RAG56	0,2500	SEALTD 0 1/4 09/15/26	USD	700.000	700.000		82,318000	520.952,90	1,88
US852234AK99	0,2500	SQ 0 1/4 11/01/27	USD	600.000	600.000		82,144000	445.587,20	1,61
US87918AAF21	1,2500	TDOC 1 1/4 06/01/27	USD	700.000	700.000		82,262000	520.598,50	1,88
US977852AB88	0,2500	WOLF 0 1/4 02/15/28	USD	700.000	700.000		69,074000	437.137,69	1,58
US00827BAB27	0,0000	AFRM 0 11/15/26	USD	800.000	800.000		82,378000	595.808,70	2,15
US011642AB16	0,0000	ALRM 0 01/15/26	USD	700.000	700.000		88,867000	562.398,52	2,03
US09239BAD10	0,0000	BL 0 03/15/26	USD	500.000	500.000		88,959000	402.129,10	1,45
US12685JAE55	0,0000	CABO 0 03/15/26	USD	800.000	800.000		85,613000	619.206,22	2,23
US25402DAB82	0,0000	DOCN 0 12/01/26	USD	700.000	700.000		82,711000	523.440,01	1,89
US40131MAB54	0,0000	GH 0 11/15/27	USD	500.000	500.000		70,292000	317.747,04	1,15
US76680RAH03	0,0000	RNG 0 03/15/26	USD	700.000	700.000		86,966000	550.367,96	1,99
US819047AB70	0,0000	SHAK 0 03/01/28	USD	500.000	500.000		81,882000	370.138,32	1,34
US83304AAF30	0,0000	SNAP 0 05/01/27	USD	800.000	800.000		80,385000	581.394,09	2,10
US83406FAA03	0,0000	SOFI 0 10/15/26	USD	500.000	500.000		85,719000	387.483,05	1,40
US87874RAD26	0,0000	TTGT 0 12/15/26	USD	500.000	500.000		83,413000	377.059,04	1,36
US88554DAD84	0,0000	DDD 0 11/15/26	USD	700.000	700.000		76,364000	483.272,76	1,74
US91332UAB70	0,0000	U 0 11/15/26	USD	500.000	500.000		83,418000	377.081,64	1,36
US92940WAD11	0,0000	WIX 0 08/15/25	USD	400.000	400.000		91,162000	329.670,01	1,19

<b>ANLEIHEN BRITISCHE PFUND</b>									
XS2010324585	1,5000	DLNLN 1 1/2 06/12/25	GBP	500.000	500.000	94,835000	545.819,23	1,97	
XS2262952679	2,0000	CAPCLN 2 03/30/26	GBP	500.000	500.000	92,934000	534.878,10	1,93	
XS2270378149	0,5000	IWGLN 0 1/2 12/09/27	GBP	500.000	500.000	87,096000	501.277,71	1,81	
XS2284240137	1,0000	TRNLN 1 01/14/26	GBP	500.000	500.000	90,920000	523.286,60	1,89	
XS2339232147	1,6250	SMWHLN 1 5/8 05/07/26	GBP	500.000	500.000	90,805000	522.624,72	1,89	
<b>GELDMARKTPAPIERE</b>									
<b>GELDMARKTPAPIERE EURO</b>									
FR00140001X1		VL TSA 1 01/13/25	EUR	13.000	13.000	29,854000	388.102,00	1,40	
FR0013448412		UBIFP 0 09/24/24	EUR	4.000	4.000	110,748000	442.992,00	1,60	
XS1965536656	0,0000	GNDC 0 05/21/24	EUR	800.000	800.000	97,946000	783.568,00	2,83	
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							<b>26.254.198,25</b>		<b>94,76</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>27.002.126,25</b>		<b>97,46</b>
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE</b>									
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>									
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>									
DTG008716	0,0000	Devisentermingeschäft US Dollar Euro 15.02.24	USD	-12.650.000		1,108200	335.897,35	1,21	
DTG008866	0,0000	Devisentermingeschäft US Dollar Euro 15.02.24	USD	-1.750.000		1,108200	19.628,16	0,07	
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND</b>									
DTG008715	0,0000	Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 15.02.24	GBP	-2.200.000		0,870236	-15.500,47	-0,06	
<b>SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE</b>							<b>340.025,04</b>		<b>1,23</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>									
EUR-Guthaben							174.588,50		0,63
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
USD							109.276,71		0,39
GBP							27.056,29		0,10
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>310.921,50</b>		<b>1,12</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>									
ZINSENANSPRÜCHE							52.312,43		0,19
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>52.312,43</b>		<b>0,19</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>27.705.385,22</b>		<b>100,00</b>
ERRECHNETER WERT 10123T01 CONVERTINVEST Rendite (A)						EUR		104,53	
ERRECHNETER WERT 10123T02 CONVERTINVEST Rendite (IA)						EUR		104,80	
ERRECHNETER WERT 10123T03 CONVERTINVEST Rendite (IT)						EUR		104,81	
ERRECHNETER WERT 10123T04 CONVERTINVEST Rendite (IVT)						EUR		104,81	
UMLAUFENDE ANTEILE 10123T01 CONVERTINVEST Rendite (A)						STUECK		1	
UMLAUFENDE ANTEILE 10123T02 CONVERTINVEST Rendite (IA)						STUECK		1	
UMLAUFENDE ANTEILE 10123T03 CONVERTINVEST Rendite (IT)						STUECK		211.337	
UMLAUFENDE ANTEILE 10123T04 CONVERTINVEST Rendite (IVT)						STUECK		53.001	

**UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE**

 VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN  
 DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:

WÄHRUNG	EINHEIT in EUR	KURS
Euro	EUR 1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP 1 = EUR	0,868740
US Dollar	USD 1 = EUR	1,106100

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>ANLEIHEN EURO</b>						
XS2591236315	3,5000	BALDER 3 1/2 02/23/28	EUR	0	600.000	600.000
<b>ANLEIHEN US DOLLAR</b>						
US02156BAF04	1,0000	AYX 1 08/01/26	USD	0	600.000	600.000
US848577AB85	1,0000	SAVE 1 05/15/26	USD	0	500.000	500.000
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>						
DTG007804		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 24.08.23	EUR	0	360.549	360.549
DTG007805		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 24.08.23	EUR	0	449.879	449.879
DTG007812		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 24.08.23	EUR	0	2.755.137	2.755.137
DTG007815		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 24.08.23	EUR	0	2.037.041	2.037.041
DTG007816		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 24.08.23	EUR	0	1.205.240	1.205.240
DTG007818		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 24.08.23	EUR	0	1.392.155	1.392.155
DTG007819		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 24.08.23	EUR	0	346.195	346.195
DTG007924		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 24.08.23	EUR	0	933.037	933.037
DTG007925		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 24.08.23	EUR	0	3.229.843	3.229.843
DTG007944		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 24.08.23	EUR	0	1.191.661	1.191.661
DTG007990		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 16.11.23	EUR	0	11.955.702	11.955.702
DTG007991		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 16.11.23	EUR	0	2.531.465	2.531.465
DTG008306		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 16.11.23	EUR	0	143.034	143.034
DTG008406		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 16.11.23	EUR	0	93.855	93.855
DTG008601		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 16.11.23	EUR	0	188.845	188.845
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND</b>						
DTG007816		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 24.08.23	GBP	0	1.050.000	1.050.000
DTG007819		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 24.08.23	GBP	0	300.000	300.000
DTG007924		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 24.08.23	GBP	0	800.000	800.000
DTG007991		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 16.11.23	GBP	0	2.170.000	2.170.000
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>						
DTG007804		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 24.08.23	USD	0	400.000	400.000
DTG007805		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 24.08.23	USD	0	500.000	500.000
DTG007812		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 24.08.23	USD	0	3.000.000	3.000.000
DTG007815		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 24.08.23	USD	0	2.200.000	2.200.000
DTG007818		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 24.08.23	USD	0	1.500.000	1.500.000
DTG007925		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 24.08.23	USD	0	3.500.000	3.500.000
DTG007944		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 24.08.23	USD	0	1.300.000	1.300.000
DTG007990		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 16.11.23	USD	0	13.100.000	13.100.000
DTG008306		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 16.11.23	USD	0	150.000	150.000
DTG008406		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 16.11.23	USD	0	100.000	100.000
DTG008601		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 16.11.23	USD	0	200.000	200.000

Wien, am 24. April 2024

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König  
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani  
Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **CONVERTINVEST Rendite,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

24. April 2024

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer

## Grundlagen der Besteuerung des CONVERTINVEST Rendite (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at).

<b>CONVERTINVEST Rendite (A)</b> ISIN: AT0000A33DK9 Rumpfrechnungsjahr: 05.05.2023 - 31.12.2023 Ausschüttung: am 12.04.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) /)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon KEST II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon KEST III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des CONVERTINVEST Rendite (IA) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at).

<b>CONVERTINVEST Rendite (IA)</b> ISIN: AT0000A33DL7 Rumpfrechnungsjahr: 05.05.2023 - 31.12.2023 Ausschüttung: am 12.04.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) /)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon KEST II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon KEST III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des CONVERTINVEST Rendite (IT) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at).

<b>CONVERTINVEST Rendite (IT)</b> ISIN: AT0000A33DM5 Rumpfrechnungsjahr: 05.05.2023 - 31.12.2023 Auszahlung: am 12.04.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
2. Hievon endbesteuert	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) /)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029 0,0029
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>1)</sup> davon KEST II (gesamt)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
davon KEST III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des CONVERTINVEST Rendite (IVT) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at).

<b>CONVERTINVEST Rendite (IVT)</b> ISIN: AT0000A33DN3 Rumpfrechnungsjahr: 05.05.2023 - 31.12.2023 Auszahlung: -	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
2. Hievon endbesteuert	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) /)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029 0,0029
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>1)</sup> davon KEST II (gesamt)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
davon KEST III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

# Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Wiedner Gürtel 9 - 13, 1100 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Petr Sosík Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani
Prokuristen	Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** CONVERTINVEST  
Rendite

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
5299008M1VVJSECVFF90

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 1,02 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds berücksichtigte während des Berichtszeitraums im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Nuklearenergie, Fossile Brennstoffe Produktion & Verstromung, Kohleabbau & -verstromung sowie soziale Kriterien (wie Menschenrechte und Kinderarbeit), wobei bestimmte Umsatzschwellenwerte pro ESG-Indikator erlaubt waren. Unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) fanden ebenfalls Berücksichtigung im Rahmen der Veranlagung. Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt bzw. herangezogen.

In Einzeltitel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wurde im Berichtszeitraum nicht investiert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Neben den definierten Kriterien gilt das ESG-Mindestrating „B“ pro Emittent gemäß MSCI, welches jedenfalls nicht unterschritten werden darf. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche. Der Fonds strebt keinen bestimmten oder durchschnittlichen MSCI ESG-Score an.

Die entsprechende Auswertung zum Berichtsstichtag:

Durchschnittlicher MSCI ESG Score pro Emittenten	5,38
--	------

### Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine konkreten nachhaltigen Ziele verfolgt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Das vorliegende Finanzprodukt beabsichtigt daher keinen konkreten Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO) zu leisten. Mit diesem Fondsprodukt werden auch keine konkreten Ziele bei nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO angestrebt.

Obwohl keine konkreten Ziele mit den nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt dieses Finanzprodukt 1,02 % an nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO:

Nachhaltige Investitionen	31.12.23
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Fondsvermögens	1,02 %

### Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar, da die Strategie keine konkreten nachhaltigen Anlageziele verfolgt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung,

Achtung! CONVIDER Rendite  
Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurden nicht explizit berücksichtigt, jedoch umfangreiche Ausschlusskriterien hinsichtlich Menschenrechte etc.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Im Rahmen der Fondsverwaltung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

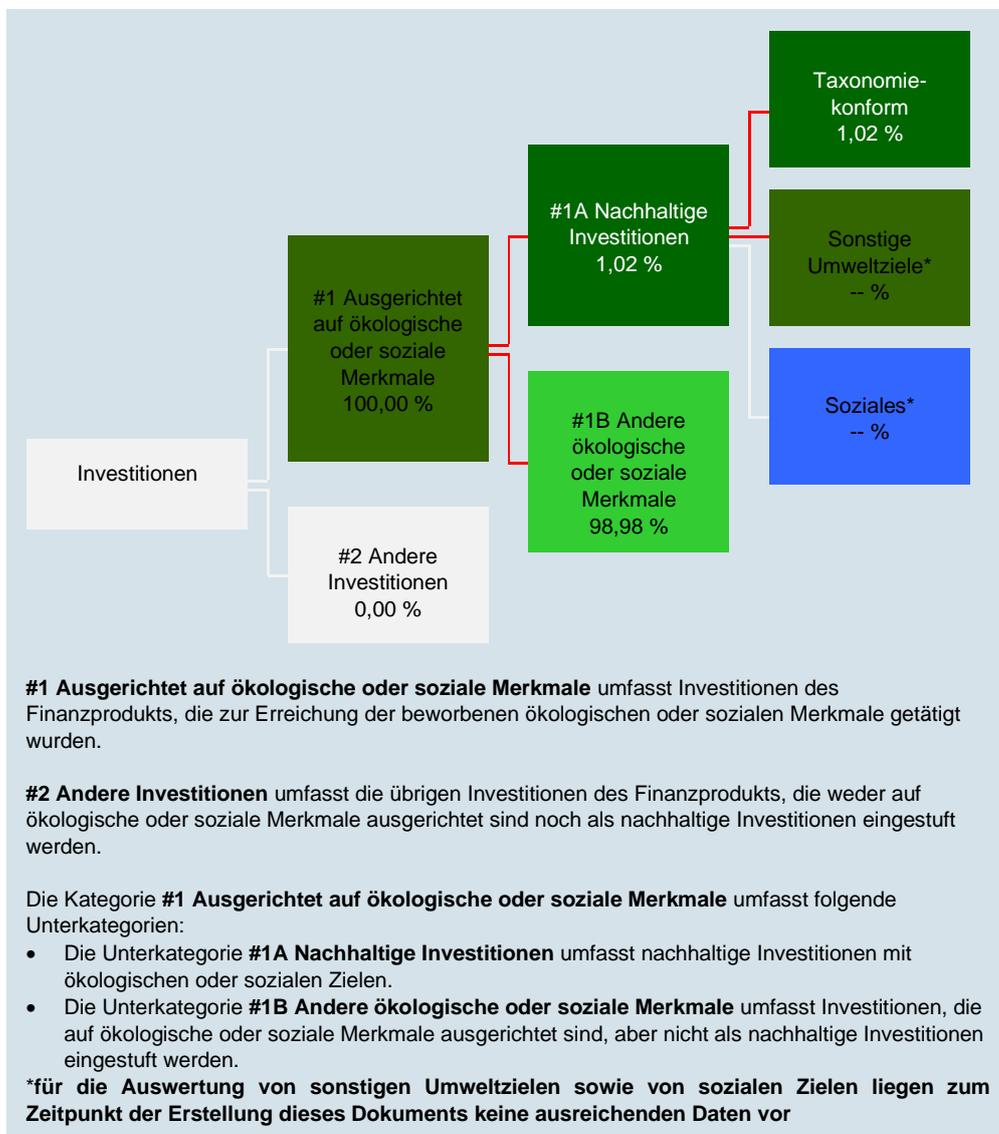
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
GN Store Nord as	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	2,83	Dänemark
Nexi SpA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,82	Italien
LEG Immobilien SE	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,82	Deutschland
Impala 1 SNC	Energieversorgung	2,72	Frankreich
Cellnex Telecom SA	Baugewerbe/Bau	2,72	Spanien
Just Eat Takeaway.com NV	Information und Kommunikation	2,54	Niederlande
TAG Immobilien AG	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,54	Deutschland
Pegasystems Inc	Information und Kommunikation	2,43	Vereinigte Staaten von Amerika
DiaSorin SpA	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	2,39	Italien
Erste Group Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,37	Österreich
Delivery Hero SE	Information und Kommunikation	2,29	Deutschland
Cable One Inc	Information und Kommunikation	2,23	Vereinigte Staaten von Amerika
Lyft Inc	Information und Kommunikation	2,18	Vereinigte Staaten von Amerika
Perficient Inc	Information und Kommunikation	2,18	Vereinigte Staaten von Amerika
Affirm Holdings Inc	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,15	Vereinigte Staaten von Amerika



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Zum Berichtsstichtag werden 1,02 % des Fondsvermögens an Titel gehalten, die als nachhaltige Investitionen im Bereich Umwelt eingestuft wurden.

## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Information und Kommunikation	33,69
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	14,22
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11,65
Grundstücks- und Wohnungswesen	11,01
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,82
Verkehr und Logistik	6,56
Energieversorgung	4,14
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,96
Baugewerbe/Bau	2,72
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,03
Gesundheits- und Sozialwesen	1,88
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1,34

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO getätigt und keine Umweltziele iSd Taxonomie-VO verfolgt/angestrebt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null").

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- Ja:
   
 in fossiles Gas       in Kernenergie
   
 Nein

#### Disclaimer:

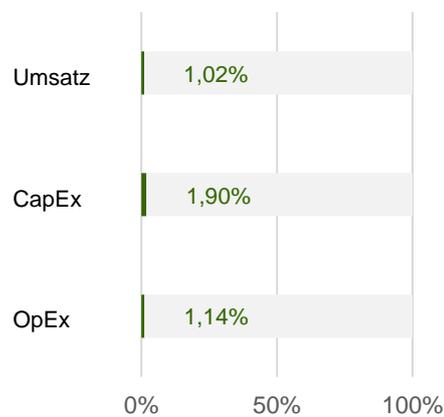
Ob das Finanzprodukt in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert ist, welche die Kriterien der EU-Taxonomie VO erfüllen, können wir derzeit noch nicht angeben. Entsprechende Daten für die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen werden voraussichtlich erst Ende 2023 zur Verfügung stehen, da nichtfinanzielle Unternehmen erstmalig im Jahr 2023 die relevanten Daten für ihre eigenen Wirtschaftsaktivitäten veröffentlichen werden. Sobald uns die Informationen hierzu vorliegen, werden wir Ihnen diese in Ihrem nächsten jährlichen Bericht zur Verfügung stellen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

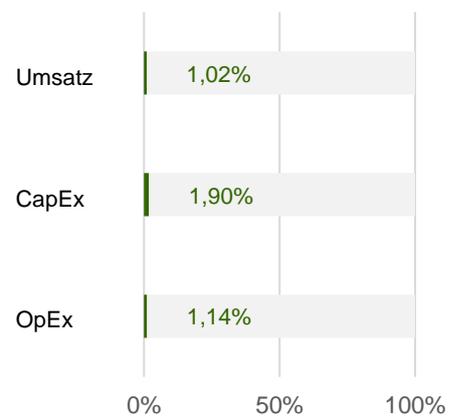
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

### 1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



### 2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)  
 □ Andere Investitionen

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit ist es uns derzeit nicht möglich, den Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen weiter in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten aufzuschlüsseln.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Für die Auswertung von sonstigen Umweltzielen liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments keine ausreichenden Daten vor.

### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für die Auswertung sozialen Zielen liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments keine ausreichenden Daten vor.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar. Die nachhaltigkeitsbezogene Strategie gilt für das gesamte Fondsportfolio.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgte eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems. Die Umsetzung der Anlagestrategie umfasste verbindliche Negativkriterien, eine umfassende nachhaltigkeitsbezogene Analyse und die Konstruktion der Portfolios unter Berücksichtigung der ESG Bewertung des jeweiligen Emittenten.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **CONVERTINVEST Rendite**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den **CONVERTINVEST Rendite** werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens globale Wandelschuldverschreibungen in Bezug auf Aktien ohne währungsmäßiger, regionen- bzw. ländermäßiger Beschränkungen, erworben. Diese Veranlagungen erfolgen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Mit dem Investmentfonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben (Artikel 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in

zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 % des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung

abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

##### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent bzw. die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen

##### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent bzw. die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

#### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

#### Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

##### Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. Februar des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens, **mindestens jedoch EUR 1.850,-**.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:              Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                      Podgorica

2.3. Russland:                          Moscow Exchange

2.4. Schweiz                              SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien:                              Belgrad

2.6. Türkei:                              Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland              Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |                                  |  |
|-------|----------------------------------|--|
| 3.1.  | Australien:                      | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth   |
| 3.2.  | Argentinien:                     | Buenos Aires   |
| 3.3.  | Brasilien:                       | Rio de Janeiro, Sao Paulo  |
| 3.4.  | Chile:                           | Santiago   |
| 3.5.  | China:                           | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange   |
| 3.6.  | Hongkong:                        | Hongkong Stock Exchange  |
| 3.7.  | Indien:                          | Mumbai   |
| 3.8.  | Indonesien:                      | Jakarta  |
| 3.9.  | Israel:                          | Tel Aviv   |
| 3.10. | Japan:                           | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo   |
| 3.11. | Kanada:                          | Toronto, Vancouver, Montreal   |
| 3.12. | Kolumbien:                       | Bolsa de Valores de Colombia   |
| 3.13. | Korea:                           | Korea Exchange (Seoul, Busan)  |
| 3.14. | Malaysia:                        | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad  |
| 3.15. | Mexiko:                          | Mexiko City  |
| 3.16. | Neuseeland:                      | Wellington, Auckland   |
| 3.17. | Peru                             | Bolsa de Valores de Lima   |
| 3.18. | Philippinen:                     | Philippine Stock Exchange  |
| 3.19. | Singapur:                        | Singapur Stock Exchange  |
| 3.20. | Südafrika:                       | Johannesburg   |
| 3.21. | Taiwan:                          | Taipei   |
| 3.22. | Thailand:                        | Bangkok  |
| 3.23. | USA:                             | New York, NYCE American, New York<br>Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,<br>Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:                       | Caracas  |
| 3.25. | Vereinigte Arabische<br>Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)  |

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- |      |         |                         |
|------|---------|-------------------------|
| 4.1. | Japan:  | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea:  | Over the Counter Market |

- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.  
durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de  
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures  
Exchange  
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options  
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,  
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York  
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)